

Schriftliche Anfrage

der Gemeinderät*innen Harald Zierfuß (ÖVP) und Sabine Keri (ÖVP) an Herrn
Bürgermeister Dr. Michael Ludwig .

Vermengung der amtlichen Tätigkeit von Bezirksvorstehern mit SPÖ- Parteipolitik

Aktuell betreibt die SPÖ Wien eine Unterschriftenkampagne zum Thema „Mehr Polizei“ in Wien; Unter anderem wird dafür online geworben, siehe: www.mehrpolizei.at. Hauptprotagonist ist der SPÖ-Bezirksvorsteher von Favoriten, Marcus Franz, der mehr Polizeidienstposten für seinen Bezirk fordert. Dieser Kampagne haben sich – wie jedenfalls in den Sozialen Medien sichtbar – die SPÖ-Bezirksvorsteher Georg Papai von Floridsdorf und Alexander Nikolai von der Leopoldstadt angeschlossen.

Auf der Internetseite www.mehrpolizei.at wirbt Bezirksvorsteher Marcus Franz vor dem Hintergrund des offiziellen Bezirkswappens. Betrieben wird die gegenständliche Internetseite – wie aus dem Impressum hervorgeht – von der SPÖ Favoriten als Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller und Eigentümer; verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Sozialdemokratische Partei Österreichs.

Gleichzeitig werben die drei genannten Bezirksvorsteher in den Sozialen Medien, u.a. auf Instagram, für eine praktisch idente Unterschriftenkampagne mit dem Titel „Mehr Polizei für Wien“ und laden die Bürger ein, in die Räume der jeweiligen Bezirksvorstehung zu kommen und die Petition, gemeint offensichtlich eine parlamentarische Bürgerinitiative gemäß der Geschäftsordnung des Nationalrates, zu unterstützen.

Siehe:

Marcus Franz: [Instagram](#)

Alexander Nikolai: <https://www.instagram.com/p/DYmt3lvjVlg/>

Georg Papai: <https://www.instagram.com/reel/DYmXlh2E-P8/>

Es stellt sich die Frage, ob hier die offizielle Amtstätigkeit von Bezirksvorstehern mit deren Parteitätigkeit unzulässig vermengt wird.

Der gefertigte Gemeinderat stellt daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

Anfrage:

1. Die genannten Bezirksvorsteher laden Bürgerinnen und Bürger via Soziale Medien ein, in die Räumlichkeiten der jeweiligen Bezirksvorstehung zu kommen und die vorgestellte und beworbene Unterschriftensammlung / Petition / parlamentarische Bürgerinitiative „Mehr Polizei für Wien“ zu unterschreiben. Diese liegt in den dortigen Kanzleiräumlichkeiten auf und Bürger werden von Kanzleibediensteten betreffend die Unterschriftsleistung „serviciert“.

a. Welchen konkreten Charakter / Rechtscharakter hat diese erwähnte Unterschriftenaktion der genannten Bezirksvorsteher?

b. Ist dies eine parlamentarische Bürgerinitiative gemäß § 100 Abs 1 Z 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975?

c. Wer konkret verantwortet in welcher Funktion diese Unterschriftensammlung / Petition / parlamentarische Bürgerinitiative in den genannten Bezirksvorstehungen?

d. Wer konkret verarbeitet die Daten der besagten Unterschriftensammlung / Petition / parlamentarische Bürgerinitiative in den genannten Bezirksvorstehungen?

e. Auf welcher konkreten rechtlichen (Kompetenz-)Grundlage gemäß der Wiener Stadtverfassung führen die drei genannten SPÖ-Bezirksvorsteher diese Unterschriftensammlung / Petition / parlamentarische Bürgerinitiative in den Bezirksvorstehungen durch bzw. bewerbe diese?

2. Mit der gleichzeitigen Durchführung und Bewerbung einer Unterschriftensammelaktion der SPÖ bzw. SPÖ Favoriten (als Partei) mit dem Titel „Mehr Polizei“ einerseits und der Unterschriftensammlung / Petition / parlamentarische Bürgerinitiative der genannten Bezirksvorsteher mit dem Titel „Mehr Polizei für Wien“ andererseits werden politische Aktionen der SPÖ als Partei und den offiziellen Ämtern der Bezirksvorsteher und den damit einhergehenden Sach- und Personalressourcen demokratiepolitisch bedenklich vermengt. Die SPÖ scheint de facto die Ressourcen der offiziellen Ämter für parteipolitische Werbeaktionen mittelbar zu nutzen.

a. Erachten Sie die gleichzeitige Durchführung und Bewerbung einer Unterschriftensammelaktion der SPÖ bzw. SPÖ Favoriten mit dem Titel „Mehr Polizei“ mit einer Unterschriftensammlung / Petition / parlamentarische Bürgerinitiative der genannten Bezirksvorsteher mit dem Titel „Mehr Polizei für Wien“ einerseits rechtlich und andererseits demokratiepolitisch für zulässig?

b. Können Sie ausschließen, dass sachliche und personelle Ressourcen der Stadt Wien bzw. der Bezirksvorstehungen für eine parteipolitische Werbeaktion der SPÖ genutzt werden und wenn ja, wie begründen Sie dies vor dem Hintergrund, dass diese beiden genannten Aktionen zur gleichen Zeit, mit einem praktisch identen Aktionstitel und mit praktisch identen Argumentationen durchgeführt werden?

